

Carl-Duisberg-Gymnasium Wuppertal

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Erarbeitet im Auftrag der Schulgemeinschaft
vom Arbeitskreis „Schutzkonzept“

Beschlossen von der Schulkonferenz am

Einleitung	1
Vorwort	1
Zielsetzung	1
Spezifische Anforderungen	1
Schutzkonzept	2
Persönliche Eignung	2
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft	2
Gestaltung von Nähe und Distanz	3
Selbstverpflichtung	4
Verhaltenskodex der Mitarbeitenden des Carl-Duisberg-Gymnasiums	5
1. Sprache und Wortwahl sowie Kleidung	5
2. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz und Beachtung der Intimsphäre	5
3. Zulässigkeit von Geschenken	6
4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	6
5. Fehlerkultur und Ausnahmen	6
Allgemeine Informationen zu den Beschwerdewegen	7
Konkrete Vorgehensweise bei Vermutungen und Verdacht	8
Sensibilisieren und interne Angebote der Schulgemeinschaft	9
Fortbildungen	9
Kommunikation, Transparenz und ein Ausblick	9
Kontaktpersonen, Ansprechpartner und Einrichtungen	10

Einleitung

Vorwort

Kinder und Jugendliche verbringen einen Großteil ihres Lebens in der Schule, deren zentrale Aufgabe es ist, das Leben und Lernen dort in einem angstfreien und geschützten Lebensraum zu ermöglichen. Da in diesem Raum auch Entwicklungen, Veränderungen und eventuelle Gefährdungen frühzeitig wahrgenommen werden können, ergibt sich für die Schule ein herausragender Schutzauftrag gegenüber den ihr anvertrauten Schülerinnen und Schülern. Dieser basiert auf § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, dem Bundeskinderschutzgesetz und dem Schulgesetz NRW.

In § 42 Abs. 6 des Schulgesetzes NRW heißt es: „Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.“

Das hier vorliegende Schutzkonzept des Carl-Duisberg-Gymnasiums kommt diesem Auftrag nach. Es fasst bisherige Maßnahmen zusammen, erweitert diese den besonderen Bedürfnissen und Bedingungen entsprechend durch Neue. Dieses Schutzkonzept wird fortlaufend evaluiert und fortgeschrieben.

Zielsetzung

„Ziel ist es, eine Schulkultur zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche in der Schule geschulte Ansprechpersonen finden, sich anvertrauen können und Schutz erfahren. Nur so wird es uns gemeinsam gelingen, jeder Form von Missbrauch – ob es sich um sexualisierte, emotionale oder körperliche Gewalt handelt – frühzeitig zu erkennen und durch angemessene Reaktionen zu verhindern oder zu beenden“

(<https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start?land=nordrhein-westfalen>, 28.10.2025).

Diesem Ziel, welches von Ministerin Feller formuliert wurde, ist die Schulgemeinschaft des Carl-Duisberg-Gymnasiums verpflichtet. Das vorliegende Schutzkonzept ist ein wichtiger Baustein, um dieses Ziel zu erreichen.

Spezifische Anforderungen

Das Carl-Duisberg-Gymnasium bildet gemeinsam mit der Max-Planck-Realschule das Schulzentrum Ost im Wuppertaler Ortsteil Oberbarmen. Das Quartier und das große Einzugsgebiet unserer Schülerschaft bilden eine sehr vielschichtige Grundlage, auf der Schülerinnen und Schüler mit teils sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Lebensbedingungen das gemeinsame Schulleben prägen und gestalten.

Obwohl die kulturelle, soziale, ethnische und persönliche Vielfalt an beiden Schulen weitgehend ähnlich ist, birgt diese enge Nähe zweier Schulformen ein besonderes Potenzial für regelmäßige Konfliktsituationen. Dieses Konzept will auch diesen besonderen Voraussetzungen Rechnung tragen.

Schutzkonzept

Persönliche Eignung

Es dürfen nur Personen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind.

In der Auswahl, Anstellung und Begleitung des gesamten Schulpersonals ist dies stets zu überprüfen und ein elementarer Bestandteil der Personalverantwortung von Schulleitung, Bezirksregierung und Schulträger. Es gilt sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter*innen über grenzverletzendes Handeln und sexualisierte Gewalt an Schutzbefohlenen ausreichend informiert, sensibilisiert sowie angemessen präventiv geschult worden sind.

Für die Einstellung von Lehrkräften und nichtlehrenden Mitarbeiter*innen bedeutet dies bezüglich der Bewerbungsverfahren und Einstellungsgespräche, dass folgende Präventionsanliegen verpflichtend gelten und einschränkungslos Beachtung zu finden haben:

- Alle Bewerbungsunterlagen werden von den Personalverantwortlichen sorgfältig überprüft.
- Das Thema Prävention wird bei Bewerbungsgesprächen angesprochen.
- Alle Mitarbeiter*innen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Alle Lehrkräfte und nichtlehrenden Mitarbeiter*innen erhalten gleichermaßen folgende Unterlagen:

- Schutzkonzept des Carl-Duisberg-Gymnasiums Wuppertal
- Verhaltenskodex zum Unterzeichnen

Die Probezeit neuer Lehrkräfte wird genutzt, um die fachlichen und persönlichen Kompetenzen in der professionellen Beziehungsgestaltung mit Schüler*innen und Mitarbeiter*innen zu beobachten, etwaige Auffälligkeiten anzusprechen und auszuräumen.

In anlassbezogenen Personalgesprächen auf den unterschiedlichen Ebenen werden die Inhalte des Schutzkonzepts im Erfahrungsfeld der aktuellen Arbeit thematisiert. Dabei liegt der Fokus besonders auf:

- einem angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnis im Kontakt zu Schüler*innen und Mitarbeiter*innen,
- der Kompetenz, die konkreten Bedürfnisse von Schüler*innen zu erkennen und adäquat zu reagieren,
- der Selbstreflexion der Lehrkraft bzw. der Mitarbeiter*innen bzgl. des eigenen Handelns,
- etwaigen Unter- oder Überforderungen,
- festgestellten neuen Risiken in der konkreten Arbeit,
- dem Fortbildungsbedarf in Sachen Prävention.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Für eine hauptamtliche Festanstellung und eine befristete Stelle – sei es als Lehrkraft, nicht-lehrendes Personal oder im AG-Bereich – ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses obligatorisch.

Das Vorlegen des erweiterten Führungszeugnisses stellt sicher, dass alle Mitarbeiter*innen nicht strafrechtlich vorbelastet sind und soll allen Schutzbefohlenen ein berechtigt gutes und vertrauensoffenes Grundgefühl geben.

Das Anfordern und Einsehen der erweiterten Führungszeugnisse bei Dienstbeginn am Carl-Duisberg-Gymnasium wird durch die Schulverwaltung, die Bezirksregierung oder den Schulträger organisiert und eingefordert, die Unterzeichnung des Verhaltenskodex übernimmt die Schulleitung.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Körperliche Berührungen können zur pädagogischen Begegnung dazu gehören, z.B. Hilfestellungen im Sportunterricht, Hilfe bei Unfällen, Trost, Einschreiten bei Konflikten etc.. Es geht nicht darum, Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu erklären oder ihn gar zu vermeiden. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Berührungen setzen die freie – und in besonderen Situationen auch die erklärte – Zustimmung durch die Minderjährigen voraus, d.h. der ablehnende Wille ist grundsätzlich zu respektieren. Für die Grenzachtung sind die Bezugspersonen verantwortlich, auch wenn Impulse von Minderjährigen nach zu viel Nähe ausgehen sollten.

Positiv formuliert ist körperliche Nähe in Ordnung, wenn

- Mitarbeitende sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen, sondern die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl des Kindes/Jugendlichen zu jeder Zeit entspricht,
- Mitarbeitende bei dieser Einschätzung eine sensible Wahrnehmung zeigen und das Kind/den Jugendlichen weder manipulieren noch unter Druck setzen,
- die Gruppe nicht unangemessen berührt oder irritiert wird,
- Mitarbeitende bei körperlicher Nähe – auch in Vorbildfunktion – auf eigene Grenzen achten oder
- Maßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz ergriffen werden müssen.

Zwingend geltende Verhaltensregeln sind:

- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht wird und sie die reale Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen, wenn sie es möchten.

Selbstverpflichtung

Das Carl-Duisberg-Gymnasium verpflichtet sich innerhalb seiner Strukturen, alle Maßnahmen zu ergreifen, die dem Missbrauch und der Misshandlung präventiv entgegenwirken. Den potentiellen Täter*innen soll es unmöglich gemacht oder zumindest erheblich erschwert werden, innerhalb des Carl-Duisberg-Gymnasiums tätig zu werden und Opfer zu finden. Umso mehr verpflichtet das Carl-Duisberg-Gymnasium sich selbst und alle Mitarbeiter*innen zu offensiver und aktiver Mitarbeit an Verhinderung von und Schutz vor Misshandlung und Missbrauch. Da Kinder und Jugendliche in Abhängigkeitsverhältnissen zu den Erwachsenen stehen, unterliegen ihre Rechte besonderem Schutz. Träger und Leitungen haben aber auch eine Fürsorgepflicht für ihre Mitarbeiter*innen, um diese vor unzutreffenden Anschuldigungen zu schützen. Zu folgenden Zielen und Maßnahmen haben sich die Mitarbeiter*innen des Carl-Duisberg-Gymnasiums verpflichtet:

- Wir sorgen für transparente Leitungsstrukturen und klare Arbeitsanforderungen. Auf diese Weise bieten wir sowohl Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen als auch Mitarbeiter*innen ein hohes Maß an fachlicher und persönlicher Sicherheit.
- Wir sorgen für ein offenes und transparentes Klima. Es wird ein ständiger Austausch gepflegt über Struktur, Dialogbereitschaft, Verantwortungsbereiche und Umgang miteinander.
- Wir fördern innerhalb unserer Einrichtung eine Atmosphäre, in der persönliche Grenzen geachtet werden, eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen möglich ist und Gewalt geächtet wird.
- Pädagogische Beziehungen sind an unserer Schule frei von erotischen und sexuellen Interessen der Lehrkräfte und aller sonstigen Mitarbeiter*innen zu halten.
- Wir bemühen uns nach Kräften, jeden sexualisierten und anderweitig übergriffigen Sprachgebrauch zu vermeiden und machen uns gegenseitig wie auch die Kinder und Jugendlichen im Umgang untereinander darauf aufmerksam.
- Die zuständigen Aufsichtsbehörden werden bei einem begründeten Verdacht informiert und im weiteren Verlauf einbezogen.
- Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch soll eine externe Beratung hinzugezogen werden. Missbrauchsvorfälle werden auf allen Ebenen mit Hilfe von externen Fachleuten aufgearbeitet.
- Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter erhält den Verhaltenskodex bei der Einstellung und bekräftigt durch die Unterschrift, dass er/sie sich zur Einhaltung der Regeln verpflichtet.

Verhaltenskodex der Mitarbeitenden des Carl-Duisberg-Gymnasiums

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen. Jede Pädagogin und jeder Pädagoge bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler*innen angemessen zu gestalten und eine offene Kommunikationskultur sicherzustellen. Das sind die Regeln, die im Umgang mit Schüler*innen für alle schulischen Beschäftigten am Carl-Duisberg-Gymnasium gelten:

1. Sprache und Wortwahl sowie Kleidung

- Wir begegnen einander mit einer respektvollen und klaren Sprache, die frei ist von Bloßstellungen, Schimpfwörtern und sexuellen Anspielungen.
- Wir reden die Schüler*innen mit ihrem Vornamen an und respektieren es, wenn die Schüler*innen mit Eintritt in die Oberstufe gesiezt werden möchten.
- Wir sprechen es an, wenn Lehrkräfte oder Schüler*innen sich unangemessen kleiden (zu freizügig, diskriminierend u.ä.).

2. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz und Beachtung der Intimsphäre

- Wir respektieren gegenseitig immer das Nähe- und Distanzbedürfnis unseres Gegenübers im körperlichen und emotionalen Bereich und fordern das auch für uns ein.
- Wir berühren niemanden gegen seinen Willen.
- Wir achten auf die körperliche und nichtkörperliche Dimension sowie auf die verbale und nonverbale Kommunikation.
- Wir gehen immer angemessen mit Körperkontakt um.
- Wenn es in begründeten Situationen zu besonderer Nähe kommt, machen wir dies stets transparent.
- Wir kündigen Berührungen bei Hilfestellungen im Sportunterricht an und führen sie in angemessener Art und Weise durch.
- Wir betreten die Umkleidekabinen – außer in einem vorliegenden Notfall – nicht ohne vorheriges Klopfen und eine positive Antwort.
- Wir betreten bei Übernachtungsfahrten ein Zimmer der Schüler*innen – außer in einem vorliegenden Notfall – nie ohne vorheriges Anklopfen und das Abwarten einer positiven Antwort.
- Beim Leisten von Erste-Hilfe-Maßnahmen kommunizieren wir jeden unserer Handlungsschritte laut und ziehen nach Möglichkeit eine weitere Person hinzu.
- Wir zwingen niemals Schüler*innen an Spielen oder Aktivitäten teilzunehmen, die in irgendeiner Form ihre Intimsphäre verletzen.
- Wir vermeiden nicht offen kommunizierte Situationen des Alleinseins mit Schüler*innen und sorgen für Offenheit und Transparenz der 1:1 Situationen.
- Wir bauen grundsätzlich keine exklusiven Beziehungen oder Freundschaften zu Schüler*innen auf und machen bestehende verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verhältnisse transparent.

3. Zulässigkeit von Geschenken

- Wir nehmen keine Geschenke oder sonstige Vergünstigungen an, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen, da daraus schnell Abhängigkeiten entstehen können.
- Angemessene Geschenke unsererseits zum Ausdruck der Wertschätzung und als Dank für erfolgtes Engagement machen wir stets transparent.
- Grundsätzlich beachten wir die gesetzlichen Vorgaben (laut §42 des BeamtStG und §59 LBG)

4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Bei der Nutzung von digitalen Endgeräten halten wir uns an die Vorgaben in unserer Schulordnung.
- Wir haben keine privaten Kontakte mit Schüler*innen über die sozialen Netzwerke.
- Dabei befolgen wir die gesetzlichen Regelungen durch das Datenschutzgesetz.
- Das Zeigen von Bildern, Filmen oder anderen Darstellungen, welche die Menschenwürde beeinträchtigen, ist unangemessen und stellt eine Beleidigung oder sexuelle Belästigung dar. Wir sind verpflichtet, einzugreifen und das Material bzw. die Medien (z. B. Handy) einzubehalten und die Vorgänge zu klären.
- Wir halten uns an die Vorgabe der FSK. In pädagogisch/ didaktisch begründeten Fällen können Filme nach Absprache mit der Schulleitung und/ oder nach Einholen des Einverständnisses der Eltern gezeigt werden.

5. Fehlerkultur und Ausnahmen

- Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an.
- Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und die Schulleitung oder andere Vertrauenspersonen zu informieren.
- Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern wir denjenigen oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst, weitere Schritte auf dem Beschwerdeweg zu gehen.
- Fehlerfreundlichkeit und Transparenz sind keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und falscher Verdächtigung vorzubeugen.

Allgemeine Informationen zu den Beschwerdewegen

Standardisierte Beschwerdewege ermöglichen ein transparentes Verfahren mit einer klaren Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten, wenn grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt oder deren Verdacht vorliegt.

Es steht allen Schüler*innen, Lehrkräften und Mitarbeiter*innen immer zu, etwaige Verdachtsmomente zu äußern und weiterzuleiten. Hilfreich ist es dabei, Beobachtungen zu notieren und mit konkreten Daten und Fakten zu dokumentieren.

Für das Carl-Duisberg-Gymnasium gilt zur Weitergabe und zur eigenen Entlastung in allen Fällen des Verdachts oder des Vorfalls ein Stufenmodell, dass stets die nächstverantwortliche Person vertraulich zu kontaktieren und informieren ist (siehe Konkrete Vorgehensweise).

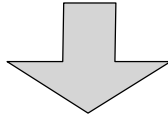
Allgemein ist an dieser Stelle schon einmal festzuhalten, dass die für die Schüler*innen nächstverantwortlichen Personen alle Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere die Klassenlehrer*innenteams, Stufenkoordinator*innen und die Beratungslehrer*innen sind.

Bei Mutmaßungen, die unmittelbar Mitarbeiter*innen der Schule betreffen, ist in jedem Fall die Schulleitung einzubeziehen!

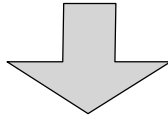
Für das gesamte Schulpersonal ist der nächste Ansprechpartner zunächst der Lehrerrat und/oder die Schulleitung.

Konkrete Vorgehensweise bei Vermutungen und Verdacht

Eine betroffene Person vertraut sich einer erwachsenen Person an und/oder ein Mitglied der Schulgemeinschaft äußert einen Verdacht oder beobachtet einen Übergriff, z.B. kann sich ein Schüler/eine Schülerin an die Klassenleitung und/oder die Beratungslehrer*innen wenden



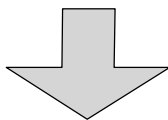
Der/die Beobachtende oder die Vertrauensperson informiert umgehend die Schulleitung (ggf. Klassenleitung und Beratungslehrer*in einbeziehen)
Dabei Betroffene schützen, Verdächtige nicht vorverurteilen



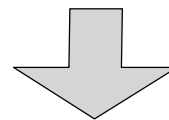
Die **Schulleitung** übernimmt die weitere Koordination

1. Weiteres Vorgehen besprechen und entscheiden
2. Im Regelfall Gespräche mit allen Beteiligten führen (erst mit betroffenenem/r Schüler*in und Erziehungsberechtigten, anschließend mit beschuldigter Person)
3. Ggf. erneute Beratung (erweiterte Schulleitung, involvierte Beschäftigte der Schule)
4. Bei Bedarf externe Partner hinzuziehen: Jugendamt, Schulpsychologie, Polizei, Bezirksregierung
5. Ggf. Konsequenzen und Maßnahmen festlegen
6. Dokumentation aller Schritte und Entscheidungen über den gesamten Prozess der Krisenintervention

Bei gravierenden Vorwürfen und tatsächlichen Anhaltspunkten für einen Missbrauch meldet die Schulleitung den Fall direkt an die Schulaufsicht und führt die Gespräche mit der beschuldigten Person nicht selbst.



Bei zweifelsfreiem
Ausräumen des Verdachts:
Rehabilitation der
beschuldigten Person



Bei nicht zweifelsfrei ausgeräumtem Verdacht:

1. sofortige Information der Schulaufsicht
2. Bei nicht-pädagogischem Personal:
Information an den Anstellungsträger
3. Ggf. Strafanzeige

Sensibilisieren und interne Angebote der Schulgemeinschaft

Um die Schülerschaft für das Thema „sexualisierte Gewalt“ zu sensibilisieren und niederschwellige Hilfsangebote anzubieten, hat das CDG u.a. folgende Angebote ins Schulprogramm und in die schulinternen Curricula aufgenommen:

- Klasse 5: Projekt „Gemeinsam Klasse sein“
- Klasse 6: Besuch durch eine Sexualpädagogin/einen Sexualpädagogen im Rahmen der Sexualerziehung im Biologieunterricht
- Klasse 6: Besuch des Angebots „Viele bunte Smarties“
- Klasse 9: Besuch durch eine Sexualpädagogin/einen Sexualpädagogen im Rahmen der Sexualerziehung im Biologieunterricht
- Sexuelle Selbstbestimmung, Familienplanung und sexuelle Identität als Inhalte verschiedener Unterrichtsfächer (Biologie, Deutsch, PPL, Religion, Politik, Sozialwissenschaften etc.)
- Jahrgangsübergreifend: Streitschlichter, Beratungsangebot durch qualifizierte Beratungslehrer*innen

Fortbildungen

Alle Lehrkräfte des Carl-Duisberg-Gymnasiums sollen in Schulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt in künftigen Fortbildungen/an pädagogischen Tagen qualifiziert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Thema immer auch bei anderen Fortbildungen berührt wird, etwa zu Mobbing und Cybermobbing, zum Umgang mit Internet und digitalen Medien, zum Umgang mit schwierigen Schüler*innen, zu Gewalt- und delinquentem Verhalten Jugendlicher, zur Kindeswohlgefährdung, zum professionellen Lehrkräfteverhalten, zu einer Kultur des kollegialen Miteinanders etc.

Kommunikation, Transparenz und ein Ausblick

Ein Ziel im Rahmen des Schutzkonzepts ist die Etablierung einer Kultur der offenen Kommunikation, in der Schüler*innen, Eltern und Lehrer über das Schutzkonzept informiert werden und dieses gemeinsam weiterentwickeln.

Das Einrichten eines anonymen Feedback-Systems für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte beider Schulen des Schulzentrums könnte kontinuierliche Verbesserungen am Schutzkonzept ermöglichen.

Die Einrichtung eines für Schüler*innen gut sichtbaren und zugänglichen Schaukastens mit Informationen und Kontaktdaten zu Beratungsstellen und Hilfsangeboten (interne Ansprechpartner, Beratungslehrer, Nummer gegen Kummer, Schulpsychologischer Dienst, Kindernothilfe etc.) bietet einen niederschweligen Zugang zu Hilfsangeboten.

Das Schutzkonzept soll mit seinen Angeboten und Maßnahmen regelmäßig evaluiert werden (s.o.). Ein so angepasstes Schutzkonzept berücksichtigt die spezifischen Strukturen und Bedürfnisse des Carl-Duisberg-Gymnasiums. Die Weiterentwicklung des Anti-Mobbing-Projekts, die Verstärkung der Rolle von Beratungslehrern und Streitschlichtern sowie die Kooperation mit externen Partnern bilden dabei zentrale Elemente zur Gewährleistung der Sicherheit und des Wohlbefindens aller Schülerinnen und Schüler und aller Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Kontaktpersonen, Ansprechpartner und Einrichtungen

Am Carl-Duisberg-Gymnasium

Schulleiter: Christoph Malz

Stellvertretender Schulleiter: Timo Schnadhorst

Beratungslehrer*innen: Melanie Erdmann, Ulf Clotz, Beate Kahnert

Nummer gegen Kummer

Telefon für Kinder und Jugendliche: 116 111

Telefon für Eltern: 0800 111 0550

Homepage: www.nummergegenkummer.de

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Telefon: 116 016

Homepage: www.hilfetelefon.de

Kinderschutzdienst der Stadt Wuppertal

Telefon: 0202 563 3553

E-Mail: kinderschutzdienst@stadt.wuppertal.de

Schulpsychologische Beratung

Telefon: 0202 563 6990

E-Mail: schulpsychologische.beratung@stadt.wuppertal.de

Fachstelle sexualisierte Gewalt

Telefon: 0202 563 -3543 / -4503 / -2426

E-Mail: fsg@stadt-wuppertal.de

Frauenberatung Wuppertal

Telefon: 0202 306 007

E-Mail: info@frauenberatungwuppertal.de

Familienberatung der Stadt Wuppertal

Telefon: 0202 563 6644

E-Mail: familienberatung@stadt.wuppertal.de

Caritas Wuppertal - Jugendschutz

Telefon: 0202 500168

E-Mail: jugendschutzstelle@caritas-wsg.de

Diakonie Wuppertal

Telefon: 0202 629335 10

E-Mail: eftsb@diakonie-wuppertal.de